

## Protokollauszug vom 12. März 2024

191 40.30.10.00 Allgemeines

### Anzahl und Verteilung Therapie-VZE ab Schuljahr 2025/26

#### Beschluss

IDG-Status: öffentlich

- Die Schulpflege beschliesst die Anzahl der Therapie-VZE ab Beginn Schuljahr 2025/26 für die Volksschule sowie deren Verteilung:

<b>Angebot Beginn SJ 2025/26 in VZE</b>		
<b>Maximalangebot Therapien VSA</b>	<b>total</b>	<b>47.1</b>
Logopädie Regelschule	33.5	
Psychomotorik Regelschule	7.0	
Private Anbieterinnen und Anbieter	0.2	
fachspezifische Beratung & Unterstützung	1.5	
Abklärungen/Zweitmeinung/Beratung	2.6	
Psychotherapie	1.5	
Eingesetzte VZE für Therapieangebot Regelschule	<b>total</b>	<b>46.3</b>
Therapiereserve	total	0.8

- Die Schulpflege nimmt zur Kenntnis, dass die Lohn- und Lohnnebenkosten für Therapien im Jahr 2025 Fr. 8'037'680 betragen (46.2 VZE bis 31.07.25 entsprechend Beschluss Vorjahr, 46.3 VZE ab 01.08.25). In diesen Kosten sind Vikariate und sonstige Ausfälle nicht enthalten.
- Die Schulpflege nimmt zur Kenntnis, dass für therapeutische Massnahmen im Zusammenhang mit einer Sonderschulung (ISR) im 2025 mit einem Bedarf von 14.4 VZE gerechnet wird (Fr. 2'499'840, davon 12.3 VZE für ISR Logopädie = 2'135'280 plus 2.1 VZE für ISR Psychomotorik = Fr. 264.560).
- Dieser Beschluss wird veröffentlicht.
- Mitteilung an: Leitung Bildung; Departement Schule und Sport, Schulamt, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung; Abteilung Therapien; Departementsstab: Abteilung Finanzen, Personalabteilung

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

§ 11 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (LS 412.103, abgekürzt: VSM) legt das Höchstangebot an Therapien fest: pro 100 Schüler/innen auf Kindergartenstufe 0.6 Vollzeiteinheiten (abgekürzt: VZE), auf Primarstufe 0.4 VZE und auf Sekundarstufe 0.1 VZE. Auch die Therapiearten sind definiert: Logopädie, Psychomotorik-Therapie und schulisch indizierte Psychotherapie. Nicht festgelegt sind in der Verordnung die Anteile der einzelnen Therapien. Die Schulpflege entscheidet jährlich über die Verteilung der VZE auf die Therapieangebote, gemäss Art. 10 Abs. 1 des Sonderpädagogikstatuts der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 (SRS: 4.1-7, nachfolgend: Sonderpädagogikstatut).

### **Anpassung der VZE Therapien an Schüler:innenzahlen und Bedarf**

Damit neue Stellen über den Stellenmarkt besetzt und der Personalbedarf ordentlich budgetiert werden können, erfolgt die Anpassung erst per Beginn Schuljahr 2025/26 (1. August 2025). Der voraussichtliche Plafond für Therapien im Schuljahr 25/26 beträgt 47.1 VZE (vgl. Beilage Tabelle 1). Davon sind 0.8 VZE als Reserve für Notfälle vorgesehen, welche derzeit nicht besetzt werden (Restkontingent), weshalb der Stellenplan 46.3 VZE beträgt.

Gestützt auf verschiedene, rechtlich nicht bindende Grundlagen, wie z.B. Vorgabe der Berufsverbände (ausschliesslich für die PMT definiert), Wartelisten, Therapiezahlen der letzten Jahre geschieht die Verteilung wie folgt: Logopädie in der Regelschule 33.5 VZE, Psychomotorik 7.0 VZE, Therapien über private Anbieterinnen oder Anbieter 0.2 VZE, fachspezifische Beratung und Unterstützung 1.5 VZE, Abklärungen/Zweitmeinung/Beratung 2.6 VZE, Psychotherapie 1.5 VZE (Total 46.3 VZE, vgl. Beilage Tabelle 2 inkl. Entwicklung seit SJ 2019/20).

Die VZE Therapien sind den Schüler:innenzahlen anzupassen. Für das SJ 2025/26 wird mit Total 12'680 Schüler:innen gerechnet, dies bedeutet in Bezug auf die VZE einen Zuwachs um lediglich 0.1 VZE, um das Restkontingent (Reserve) entsprechend Vorjahren erneut auf 0.8 VZE anzuheben (siehe Beilage, Tabelle 2, unterste Zeile).

Eine Erhöhung der VZE (Ausschöpfen der Reserve) ist ausser bei einer unvorhergesehenen Erhöhung der Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Im Vorjahr betragen die Vollkosten (Lohn- und Lohnnebenkosten inklusive v.a. Therapiematerial, Weiterbildung, Technik, Räume) für eine Therapie-VZE Fr. 165'000. Die zu erwartende kumulative Teuerung der kantonal festgelegten Löhne für Lehrpersonen inklusive Therapeut:innen entspricht gerundet 5.1%. (2023: 3.5% plus; 2024: 1.6% plus). Damit werden sich die Vollkosten für Logopädie und Psychomotorik auf voraussichtlich Fr. 174'138 pro VZE erhöhen. Für praktikable Werte pro Stellenprozent und Wochenlektion werden pro VZE Fr. 173'600 definiert (Gesamtkosten für 44.8 VZE Logopädie + Psychomotorik: Fr. 7'777'280).

Bei der schulisch indizierten Psychotherapie entsprechen gemessen an den beiden Vorjahren 1.5 VZE (Kosten Fr. 260'400) dem zu erwartenden Bedarf.

Audiopädagogische und visiopädagogische Angebote sind in den VZE nicht enthalten. Gestützt auf aktuelle Zahlen inklusive Schülerzuwachs ist dafür von rund Fr. 368'000 auszugehen (SJ 2023/24 Fr. 363'980).

Ebenso sind in den VZE keine Ausbildungspraktika, Vikariate und sonstigen Ausfälle enthalten. Für Praktika ist von etwa 1 VZE auszugehen (je ca. 0.5 VZE für Logopädie und Psychomotorik, Kosten rund Fr. 33'000). Vikariate sind im Rahmen von rund 1.2 VZE (Fr. 208'320) zu erwarten. Weiter fallen Verwaltungskosten an (ca. Fr. 485'000 für Leitung und Fr. 320'000 für Umlagerung Administration und Personaldienst).

Therapien im Sonderschulbereich werden gemäss Rahmenkonzept Schulische Integration (RSI) bei der Abteilung Therapien beantragt. Diese stellt die therapeutische Versorgung innerhalb des Settings sicher und verrechnet die Kosten den einzelnen Schulen.

Die untenstehende Tabelle zeigt, dass der Bedarf an ISR-Therapien trotz Umsetzung RSI - wenn auch etwas verlangsamt - weiter anstieg und aktuell 14.4 VZE beträgt. Auf diesem Hintergrund wird in Absprache mit der Abteilung Finanzen (M. Kölliker) und der Leitung Bildung (H.-J. Brauchli, stv. für T. Monti) für das Schuljahr 2025/26 ein den aktuellen Zahlen entsprechender Bedarf geschätzt, d.h. ein Bedarf von weiterhin 14.4 VZE (Fr. 2'499'840, davon entsprechend der aktuellen Verteilung 12.3 VZE für ISR Logopädie = 2'135'280 plus 2.1 VZE für ISR Psychomotorik = Fr. 264.560). Wie nachfolgend unter Punkt 2. aufgeführt, ergibt dies umgerechnet auf das Kalenderjahr 2025 eine Annahme von durchschnittlich ebenfalls 14.4 VZE (Fr. 2'499'840).

Angebot in VZE	2025	2024	2023	2022	2021	2020
ISR-Therapien	14.4	14.4	13.7	12.8	8.1	8.7
ISS-Therapien	0	0	0	0	3.0	3.0

## 2. Kostenumrechnung auf Kalenderjahr 2025

	Sj. 2024/25		Sj. 2025/26		2025	
	VZE	CHF	VZE	CHF	VZE	CHF
Eingesetztes Therapieangebot regulär	46.2	CHF 8'020'320	46.3	CHF 8'037'680	46.24	CHF 8'027'553
Ausbildungspraktika	1.0	CHF 33'000	1.0	CHF 33'000	1.00	CHF 33'000
Vikariate	1.2	CHF 208'320	1.2	CHF 208'320	1.20	CHF 208'320
<b>Aufwand Therapien WSP-Beschluss</b>		<b>CHF 8'261'640</b>		<b>CHF 8'279'000</b>		<b>CHF 8'268'873</b>
Audiopädagogik und Visiopädagogik		CHF 364'000		CHF 368'000		CHF 365'667
<b>Nettoaufwand Therapien</b>		<b>CHF 8'625'640</b>		<b>CHF 8'647'000</b>		<b>CHF 8'634'540</b>
zulasten Produktgruppe Sonderschulung	14.4	CHF 2'499'840	14.4	CHF 2'499'840	14.40	CHF 2'499'840
<b>Bruttoaufwand Therapien</b>		<b>CHF 11'125'480</b>		<b>CHF 11'146'840</b>		<b>CHF 11'134'380</b>

## 3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über den Beschluss wird im Rahmen der Geschäftsführung über die Linie informiert

## 4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für richtigen Protokollauszug



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Marc Tschann  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage: VZE Therapien Stadt Winterthur für das Schuljahr 2025-26

Datum: 21.03.2024